



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2011/115

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste  
Bearbeiter: Erster Stadtrat Michael Heil  
Aktenzeichen:

**Aufnahme des Steueramtes und der Stadtkasse Lorch in die durch die Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel bei der Stadt Geisenheim geschaffenen gemeinsamen Steuerämter und Stadtkassen**

### Verfahrensgang

Magistrat  
Stadtverordnetenversammlung

### Termin

15.08.2011  
26.09.2011

### Beschlussantrag

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Übernahme des Steueramtes und der Stadtkasse der Stadt Lorch in die - durch die ab 01.09.2009 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit - geschaffenen gemeinsamen Steuerämter und Stadtkassen der Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel bei der Stadt Geisenheim. Unter der Voraussetzung, dass die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Oestrich-Winkel, Geisenheim und Eltville einen gleich lautenden Beschluss fassen, soll die Zusammenlegung zum 01. Oktober 2011 erfolgen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen die Rahmenbedingungen vorzugeben.

### Begründung

Nach Jahren der Beratung in den städtischen Gremien und in gemeindeübergreifenden Arbeitsgemeinschaften über Form und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit wurden zum 01.09.2009 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Steuerämter und Stadtkassen der Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel in Geisenheim zu einem gemeinsamen Steueramt und einer gemeinsamen Stadtkasse zusammengeführt.

Ausschlaggebend hierfür war die negative finanzwirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen, die nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machten. Aber auch damit verbundene Verbesserungen im EDV-Bereich (Beschleunigung des Datenverkehrs), Ausweitung von Zugriffsmöglichkeiten, Durchbruch des Internets sowie personelle Zwänge haben zu der Einrichtung des gemeinsamen Steueramtes und der gemeinsamen Stadtkasse der Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel in Geisenheim geführt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel mit der interkommunalen Zusammenarbeit, der prekären Finanzlage der Stadt Lorch und eingetretenen bzw. noch anstehenden personellen Veränderungen bei der Stadt Lorch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch am 28.04.2010 beschlossen, dass das Steueramt und die Stadtkasse dem bestehenden Verbund in Geisenheim beitreten möchten. Die Bürgermeister und Hauptamtsleiterinnen der Städte Geisenheim, Eltville, Oestrich-Winkel und Lorch haben nun vereinbart, dass den zuständigen Gremien der genannten Städte vorgeschlagen wird, dem Ansinnen der Stadt Lorch zuzustimmen.

Ist-Zustand

## A/Steueramt

Die Aufgaben, die das gemeinsame Steueramt in Geisenheim nach der Aufnahme der Stadt Lorch in die interkommunale Zusammenarbeit ab dem 01. Oktobe 2011 zu bearbeiten hat, sind nachfolgend aufgeführt:

| Aufgabe                                     | Eltville | Geisenheim | Oe-Wi | Lorch      |
|---|----------|------------|-------|------------|
| Veranlagung der Grundsteuern A und B        | ✓        | ✓          | ✓     | ✓          |
| An-, Ab-, Ummeldung von Abfallgefäßen       | ✓        | ✓          | ✓     | ✓          |
| Veranlagung der Abfallgebühren              | ✓        | ✓          | ✓     | ✓          |
| Veranlagung des Wassergelds                 | --       | ✓          | --    | ✓          |
| Veranlagung der Schmutzwassergebühren       | ✓        | ✓          | --    | ✓          |
| Veranlagung der Niederschlagswassergebühren | ✓        | ✓          | --    | ab<br>2012 |
| Veranlagung der Gewerbesteuer               | ✓        | ✓          | ✓     | ✓          |
| Veranlagung der Hundesteuer                 | ✓        | ✓          | ✓     | ✓          |
| Veranlagung der Spielapparatsteuer          | ✓        | ✓          | ✓     | ✓          |

Sie decken sich weitgehend mit Aufgaben der Steuerämter Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel.

Die personelle Ausstattung des gemeinsamen Steueramtes ist derzeit wie folgt:

- 1 Sachgebietsleiter E 9 + Zulage Entgeltgruppe 10
- 1 Sachbearbeiter A 9 (seit 1. Juli 2011)
- 1 Sachbearbeiter A 11, 40 WoSt. (scheidet zum 31.10.2011 aus)
- 1 Sachbearbeiterin E 6, 22 WoSt.
- 1 Sachbearbeiterin E 6, 19,5 WoSt.

## B/Stadtkasse

Durch die klaren gesetzlichen Vorgaben der Gemeindekassenverordnung ist das Aufgabenspektrum in der gemeinsamen Stadtkasse in Geisenheim mit dem der Stadtkasse Lorch gleich.

Im Bereich der gemeinsamen Stadtkasse in Geisenheim sind derzeit folgende Kräfte beschäftigt:

- 1 Kassenverwalter A 10, 42 WoSt.
- 1 Sachbearbeiterin E 8, 19,5 WoSt. (derzeit reduziert auf 12 WoSt.)
- 1 Sachbearbeiterin E 6, 39 WoSt.
- 1 Sachbearbeiterin E 9, 39 WoSt.
- 1 Sachbearbeiterin E 9, 19,5 WoSt.

Von der Stadt Lorch soll eine Sachbearbeiterin E 8, 39 WoSt. in die gemeinsame Stadtkasse eingebracht werden.

Finanzielle Gegebenheiten ohne Änderung der Organisation

Die Bedienstete der Stadt Lorch bleibt bis auf weiteres bei der Stadt Lorch, die auch weiterhin für die Vergütungen zuständig ist, beschäftigt. Die Vergütungen werden jedoch zwischen der Stadt Geisenheim und der Stadt Lorch verrechnet. Die Bedienstete der Stadt Lorch wird verpflichtet, die Urlaubsplanung mit den Notwendigkeiten der Stadtkasse Geisenheim und des Steueramts in Geisenheim abzustimmen. Die Kassenaufsicht obliegt der Fachbereichsleiterin Finanzen der Stadt Geisenheim. Sie regelt in Absprache mit dem Team die Einsatzzeiten, um eine kontinuierliche Besetzung und reibungslose Abläufe zu gewährleisten.

In internen Verhandlungen ist es gelungen, die Kostenverteilung so abzustimmen, dass sich für die derzeit an der IKZ beteiligten Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel bei Gegenüberstellung der aktuellen Zahlen folgende finanziellen Vorteile pro Jahr ergeben:

Geisenheim erzielt einen Vorteil von rd. 7.000 €, Eltville von rd. 10.000 € und Oestrich-Winkel einen Vorteil von rd. 7.000 € aus. Lorch bringt in den Verbund rd. 65.000 € ein, erhält aber eine Erstattung an Personalkosten von rd. 42.000 €, spart die Sachkosten (insbesondere Porti und Anteil von nsk ) und in Kürze die Personalkosten für eine Halbtagskraft, die in die Rente eintritt.

#### EDV

Die Stadt Lorch nutzt wie die Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel die Finanzsoftware „nsk“ der Firma Infoma, Ulm über das Rechenzentrum der ekom21, so dass hier überhaupt keine Probleme entstehen können.

Das gemeinsame Steueramt und die gemeinsame Stadtkasse können ebenso wie bisher auf die Datenbestände der einzelnen Kommunen zugreifen. Aber auch die Stadt Lorch kann auf die eigenen Daten zugreifen. Die Datenbestände der Stadt Lorch werden also nicht mit denen der anderen Städte zusammengeführt, sondern bleiben so belassen, wie sie jetzt sind. Jeder Bedienstete des Steueramtes und der Stadtkasse kann weiterhin auf alle Datenbestände – jetzt zuzüglich die der Stadt Lorch - zugreifen.

Dadurch, dass die Veranlagungs- und Zahlungsdaten in den örtlichen Datenbanken verarbeitet werden, fließen die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen, wie bisher direkt in die Buchhaltung/Haushaltsüberwachung und die Stadtkasse, so dass in den jeweiligen Rathäusern incl. der Stadt Lorch alle relevanten Informationen greifbar sind.

#### Kostenbeteiligung der Stadt Lorch

Aufgrund der von der Stadt Lorch mitgeteilten Fallzahlen und Personalkosten wurde durch die Stadt Oestrich-Winkel eine Berechnung der durch die Stadt Lorch bei einer Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit entstehenden Kosten durchgeführt.

#### Allgemeine positive Auswirkungen durch den Beitritt der Stadt Lorch in die bestehende IKZ der Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel

Durch die Aufnahme der Stadt Lorch in die bereits bestehen Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel können die vorhandenen räumlichen, personellen und maschinellen Kapazitäten noch besser ausgelastet und das Personal noch flexibler eingesetzt werden.

Durch den Einstieg der Stadt Lorch in die IKZ erhöht sich die Chance die IKZ auch in anderen Bereichen weiter auszubauen.

Andere derzeit noch nicht für eine IKZ bereite Kommunen könnten durch den Beitritt einer weiteren Gemeinde zur bestehenden IKZ animiert werden noch intensiver die positiven Auswirkungen einer IKZ zu erkennen und selbst der bestehenden IKZ beitreten zu wollen und auf anderen Gebieten, wie z. B. in den Bereichen Kämmerei, Personalwesen, Ordnungsamt, Standesamt u.a. ebenfalls eine IKZ anzustreben

#### Förderung durch das Land Hessen

Durch den Beauftragten des Hessischen Ministeriums des Innern und Soziales, Herrn Spandau, wurde mitgeteilt, dass nach der Aufnahme der Stadt Lorch in die bestehende interkommunale Zusammenarbeit der Städte Eltville, Geisenheim und Oestrich-Winkel ein Zuwendungsantrag beim HmdIS zur Förderung aufgrund der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen Kommunalen Dienstleistungszentren gestellt werden kann, der mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem Betrag von 25.000 € positiv beschieden werden wird.

29.03.2012

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*